Durchführungsbestimmungen Norweger-Modell in den Altersklassen A, B und C

(Beschluss Präsidium 22.05.2023)

In den Großfeldklassen des Kreisverbandes wird ein 11er-Spielbetrieb mit flexiblem Modus (Norweger-Modell) gespielt.
Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Spielordnung des SFV sowie den nachstehenden Regelungen.

Mannschaftsgröße:
Die reguläre Mannschaftsgröße beträgt 11 Spieler.

Es kann eine reduzierte Mannschaftsgröße von 9 Spielern beantragt werden. Sollte eine reduzierte Mannschaftsgröße vorliegen, ist diese im Namen der betreffenden Mannschaft im DFBnet durch das Kürzel „9er NWM“ vermerkt.

Bei einem Spiel mit Mannschaften zweier unterschiedlich gemeldeter Mannschaftsgrößen spielen beide Mannschaften entsprechend der geringeren Mannschaftsgröße. Eine Erhöhung der Spieleranzahl ist nicht zulässig. Der Vermerk im DFBnet ist für alle ausschlaggebend und bindend.

Ein Spiel mit einer reduzierten Mannschaftsstärke von 9 Spielern ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur festgesetzten Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft auf dem Spielfeld sind. Das Spiel wird nicht angepfiffen oder fortgesetzt, wenn eines der Teams weniger als 7 Spieler hat.

Meldung verkürzter Mannschaftsgröße:
Die Meldung für ein Spielrecht mit verringerter Mannschaftsgröße erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet im Rahmen des offiziellen Meldefensters und kann nur nach schriftlichem Antrag bis zu 14 Tage vor dem 1. Spieltag bei dem Jugendausschussvorsitzenden sowie dem betreffendem Staffelleiter geändert werden. Die verbindliche Meldung ist durch den Nachwuchsleiter des Vereines über das DFBnet Postfach vorzunehmen.

Eine Änderung der Mannschaftsgröße kann anschließend erst für die Rückrunde des Wettbewerbes beantragt werden. Bei Anwendung des Poolbetriebes ist eine Änderung vor jeder neuen Poolrunde möglich. Entsprechende Anträge sind bis zu 14 Tage vor dem 1. Spieltag der Rückrunde oder der neuen Poolrunde beim Jugendausschussvorsitzenden sowie dem betreffendem Staffelleiter einzureichen.

Auswechselkontingent:
Die Anzahl der möglichen Auswechslungen bleibt unverändert.

Spielfeldgröße:
Haben beide Mannschaften keine reduzierte Mannschaftsgröße, wird auf dem Großfeld gespielt.

Hat einer der beteiligten Mannschaften eine reduzierte Mannschaftsgröße gemeldet, wird auf ein verkürztes Großfeld gespielt. Das bedeutet, die verlängerte, parallel zum Tor befindliche Strafraumlinie des Großfeldes, ist die neue Grundlinie. Die Breite des Spielfeldes bleibt unberührt. Markierungen für die neuen Strafräume (Größe gemäß SFV-Spielordnung) sind vorzunehmen. Sollten keine Markierungen auf dem Spielfeld aufgebracht werden können (z. B. Kunstrasen) so sind zusätzlich zu den fakultativen Mittelfahnen acht weitere Hilfsflaggen zur Kennzeichnung der Strafräume einen Meter außerhalb der Begrenzungslinien aufzustellen. Stehen keine Hilfsflaggen zur Verfügung, sind auch sogenannte „Hütchen“ zugelassen.

Sollte nur ein mobiles Großfeldtor zur Verfügung stehen, bleibt ein Tor samt Strafraum Bestandteil des verkürzten Großfeldes. Es müssen zusätzliche Markierungen für die neue Mittellinie angebracht werden.

Sollte es Vereinen nicht möglich sein, Spielfeld verkürzende Großfeldtore aufzustellen, ist dies dem Staffelleiter bis spätestens 14 Tage vor dem Saisonbeginn mitzuteilen. Dies betrifft auch das Spielen mit nur einem mobilen Tor. Die Erlaubnis über die komplette Spielfeldgröße bei Spielen 9 gegen 9, spielen zu können, benötigt die Zustimmung des Jugendausschusses.

Aufstiegsrecht:
Aufstiegsrecht haben nur Mannschaften, die in der kompletten Saison als 11er-Mannschaft gespielt haben.

Pokal:
Im Pokal wird das Norweger-Modell nicht angewandt. Gespielt wird immer mit einer Mannschaftsstärke von 11 Spielern.

Liga im reinen 9er-Modus:
Bei entsprechender Anzahl von gemeldeten Mannschaften mit 9er-Mannschaftsgröße, behält sich der Jugendausschuss das Recht vor, eine reine Liga mit 9er-Mannschaften einzuführen und die gemeldeten 9er-Mannschaften in diese Liga einzugliedern. In dieser Liga wäre ein Wechseln der Mannschaftsgröße während der Saison nicht möglich.

Gez.
Georg Brauer
Vorsitzender Jugendausschuss